

Information für Schülerinnen und Schüler in der fachpraktischen Ausbildung

Im Rahmen eines Praktikums werden Sie u. a. auch Kontakt mit Patienten bekommen. Dies kann unter Umständen mit Infektionsrisiken verbunden sein. Grundsätzlich wird jedoch darauf geachtet, dass Sie nicht mit Arbeiten betraut werden, bei denen ein Infektionsrisiko bekannt ist. Absolut auszuschließen ist die Infektionsgefahr jedoch nicht. Durch entsprechende Impfungen und Einhaltung der Dienstvorschriften kann die Infektionsgefahr aber erheblich minimiert werden.

Es ist somit erforderlich, dass Sie vor Beginn des Praktikums die für den jeweiligen Bereich vorgesehenen Impfungen nachweisen.

Als Nachweis benutzen Sie hierzu bitte das beiliegende Formblatt und lassen dies von Ihrem Hausarzt/-ärztin abzeichnen. Bitte bedenken Sie, dass ein Impfschutz gegen Hepatitis B mindesten acht Wochen vor Beginn des Praktikums geschehen sollte, da mindestens zwei Impfungen notwendig sind, um einen ausreichenden Schutz aufzubauen.

Ärztliche Bescheinigung

Gegen die Ableistung eines Praktikums von

Frau / Herrn _____

geboren am _____

bestehen aus ärztlicher Sicht keine Bedenken.

Insbesondere bestehen keine Erkenntnisse über eine ansteckende Krankheit.

Evtl. Bemerkungen:

Impfstatus:

Hepatitis B

- mindestens zwei Impfungen sind erfolgt.
Die zweite Impfung ist am ____: ____: _____
erfolgt (spätestens zwei Wochen vor Beginn des Praktikums) ja nein
- oder
- serologischer Schutznachweis liegt vor (Anti-HBs > 100 U/l oder Zustand nach
- abgelaufener oder abgeheilter Hepatitis B) ja nein

Masern / Mumps / Röteln

- mindestens zwei Impfungen sind erfolgt ja nein
- oder
- serologischer Schutznachweis gegen Mumps, Masern und Röteln liegt vor ja nein

Windpocken

- serologischer Schutznachweis liegt vor ja nein

Datum

Stempel

Unterschrift Arzt